

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Abteilung Gesundheit

REFERENZTARIFE TARIFJAHR 2020

Stand: 1. März 2020

Nach Art. 41 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) kann eine versicherte Person für die stationäre Behandlung unter den Spitälern schweizweit frei wählen. Der Versicherer und der Wohnkanton übernehmen bei ausserkantonaler stationärer Behandlung in einem Listenspital¹ eines anderen Kantons die Vergütung anteilmässig nach Art. 49a KVG höchstens nach dem Tarif, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt (= Referenztarif).

Für das Tarifjahr 2020 gelten für stationäre Aufenthalte ohne medizinisch indizierte Anerkennung folgende Referenztarife:

Akutsomatik nach SwissDRG		Fr.	9'600.-
Geburtshäuser nach SwissDRG		Fr.	9'180.-
Psychiatrie nach TARPSY		Fr.	665.-
Reine Suchtkliniken nach TARPSY	Entzug und Entwöhnung	Fr.	495.-
Rehabilitation (Tagespauschale)	Pulmonal	Fr.	670.-
	Muskuloskelettal	Fr.	550.-
	Psychosomatisch	Fr.	570.-
	Geriatrisch	Fr.	600.-
	Kardiovaskulär (Angiologisch)	Fr.	550.-
	Internistisch/Onkologisch	Fr.	650.-
	Früh-Rehabilitation	Fr.	910.-
	Neurologisch ² :		
	Leichte Fälle (49-64 EBI-Punkte)	Fr.	640.-
Mittlere Fälle (36-48 EBI-Punkte)	Fr.	730.-	
Schwere Fälle (8-35 EBI-Punkte)	Fr.	832.-	

¹ Gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG sind Listenspitäler Anstalten oder deren Abteilungen, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen (Spitäler), und zugelassen sind, wenn sie:

- d) der von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung entsprechen, wobei private Trägerschaften angemessen in die Planung einzubeziehen sind;
- e) auf der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste des Kantons aufgeführt sind.

² Die Einstufung der Neurologie erfolgt gemäss Erweitertem Barthel-Index (EBI). Ohne Angabe der EBI-Punkte wird der Tarif für leichte Fälle als Referenztarif verwendet.